

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Amtliche Bekanntmachung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Verbandsversammlung am 18.06.2026 die Entschädigungssatzung für den Zweckverband geändert. Die geänderte Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2026 in Kraft.

Ab dem 02.07.2026 liegt die Entschädigungssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Untere Marktstr. 5 in Gaimersheim (1. Stock) zur allgemeinen Einsicht aus.

Gaimersheim, den 23.06.2026
gez.

Mickel
Verbandsvorsitzende

angeschlagen am:
abgenommen am: